

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES FURTH

Sitzungsdatum: Montag, 16.12.2024

Beginn: 19:00 Uhr Ende 19:58 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Furth

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Horsche, Andreas

Mitglieder

Dierl. Monika Eichstetter, Helmut Fürst, Josef Germaier, Marina Gewies, Matthias Hammerl, Bartholomäus Kindsmüller, Thomas Kuttner, Andreas Lederer, Andreas Popp, Florian Rieder, Sebastian Schober, Reinhold Schwägerl, Dominik Siegl, Heinrich Spies, Anja Zeiler, Caroline

Schriftführer

Bruckmoser, Michael

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der letzten Niederschrift
- 2. Informationen und Bekanntgaben
- 2.1 Geburtstagsgratulation
- 2.2 Sachstand DirtBike
- 3. Berichte Referenten
- **4.** "Nachhaltiger Weltkindertag am 01.06.2025" Grundsatzbeschluss
- 5. Aufstellung des Bebauungsplanes "Kloster Furth Ost" mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Furth mit Deckblatt Nr. 11
- **6.** Ausbau des Dachgeschosses zu einer 3-Zimmer-Wohnung mit Errichtung von drei Dachgauben, Kleinfeldstraße 35, Fl-Nr. 596/10, Gmk. Furth
- 7. Brückenprüfungen in der Gemeinde Furth Vorstellung der Ergebnisse BuB
- 8. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
- 8.1 Bankettschäden am Flurbereinigungsweg in Geberskirchen
- 8.2 Bankett Punzenhofen Obersüßbach
- 8.3 Dank für vergangenes Jahr Ausblick

Erster Bürgermeister Andreas Horsche eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Furth fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Beschluss:

Das Gremium genehmigt die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 18.11.2024 ohne Einwand.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

2 Informationen und Bekanntgaben

2.1 Geburtstagsgratulation

Bürgermeister Horsche gratuliert Gemeinderat Sebastian Rieder nachträglich zum Geburtstag.

Zur Kenntnis genommen

2.2 Sachstand DirtBike

Die Jägerschaft steht der angedachten DirtBike-Strecke positiv gegenüber, weshalb die Gemeinde an der Errichtung festhält. Im Winter werden durch den gemeindlichen Bauhof Freischneidearbeiten durchgeführt, eine Begehung der Fläche findet vorab noch statt.

Zur Kenntnis genommen

3 Berichte Referenten

4 "Nachhaltiger Weltkindertag am 01.06.2025" - Grundsatzbeschluss

Durch das SKEW wurde nun ein Nachhaltigkeitsbericht erstellt, der auf 30 Seiten nachlesbar ist. Dieser wird nun noch gekürzt und kurz und prägnant auf den Punkt gebracht, damit mit wenig Zeit das durch die Gemeinde Furth erreichte eingesehen werden kann. Der Gemeinderat bekommt den Further Nachhaltigkeitsbericht in Kürze zugesendet.

Die Gemeinde Furth plant für das Jahr 2025 einen nachhaltigen Weltkindertag - Gemeinsam für

eine bessere Zukunft Projektzeitraum: 01.06.2025

Veranstaltungsort: Dorfplatz im Zentrum der Gemeinde/Alt. Kloster Furth Bürgersaal

Gesamtbudget: 10.000 €

Projektidee und Ziele:

Ziel ist, einen nachhaltigen Weltkindertag zu gestalten, der nicht nur die Kinder der Region unserer ILE anspricht, sondern auch die Erwachsenen einlädt, sensibilisiert und die Bedeutung von Nachhaltigkeit und Gemeinschaft hervorhebt. Mit einem bunten Programm und innovativen Ansätzen setzen wir uns für die Stärkung der regionalen Identität, generationsübergreifendes Miteinander sowie Klima- und Ressourcenschutz ein. Das in diesem Rahmen gestaltete Pixibuch zur Further Nachhaltigkeit soll kostenlos abgegeben werden und später reproduzierbar sein. Es soll in der Folge in den Grundschullehrplan in Furth einfließen um die Nachhaltigkeit bereits den Kindern näher zu bringen.

Die Finanzierung soll neben einer Antragstellung an das ILE-Regionalbudget aus Mitteln der Erna-Jentsch-Stiftung bestritten werden. Hauptkostenpunkt ist die Herstellung des Pixibuchs. Die Verwaltung hat bereits einen Antrag auf Förderung aus dem Regionalbudget gestellt.

Bgm. Horsche erörtert auf Basis des ILE-Antrags die weiteren Ideen die mit dem Kindertag in Furth verbunden sind. Auch die Seniioren werden hier mit eingebunden, vorab ergeht noch Einladung an den Kindergarten und die Schulen, sich hier zu beteiligen.

Beschluss:

Die Gemeinde Furth führt in 2025 den Weltkindertag (entweder Dorfzentrum oder bei schlechtem Wetter im Klostersaal) durch und stellt hierfür bis zu 10.000,- € aus der Erna-Jentsch-Stiftung zur Verfügung.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

5 Aufstellung des Bebauungsplanes "Kloster Furth Ost" mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Furth mit Deckblatt Nr. 11

Sachverhalt:

Das Planungsgebiet "Kloster Furth Ost" soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung im süd-östlichen Bereich des Ortsteils Furth nahe dem Kloster Furth ermöglichen und im Sinne der Nachhaltigkeit der Gemeinde den Ortskern in seiner Substanz stärken, ergänzen und damit das Plangebiet an den vorhandenen Ortskern anbinden. Es ist geplant, das neue Further Feuerwehrgerätehaus auf der Fl-Nr. 687 der Gemarkung Furth zu errichten und ggf. Gewerbeeinheiten / Mischgebietstypische Baukörper zu errichten, die den hohen Bedarf an bebaubaren Grundstücken in der Gemeinde Furth decken sollten.

Das Planungsgebiet liegt im Ortsteil Furth der Gemeinde Furth auf den Fl-Nrn. 687, 683 und 684 Tfl. der Gemarkung Furth am östlichen Ortsrand des Hauptorts Furth, direkt angrenzend an das Klosterareal auf Fl-Nr. 693 der Gemarkung Furth und umfasst eine Fläche von ca. 33.000 m².

Es wird im Norden von bestehenden landwirtschaftlichen Nutzflächen östlich des Biomasseheizwerks, im Osten von Waldflächen (Fl-Nr. 686, Gmk. Furth) und der Straße zur Grünbachkapelle (Fl-Nr. 1483, Gmk. Furth), im Süden von der Staatsstraße 2049

(Landshuter Straße) sowie im Westen von den bestehenden PV-Carports des Klosters Furth sowie dem renovierten St.-Josefs-Haus (Klosterstraße 4 A) begrenzt.

Sobald die entsprechenden Planungsunterlagen von der Gemeinde und den Fachplanern ausgearbeitet und vom Gemeinderat gebilligt sind, werden diese für die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Fachbehörden öffentlich ausgelegt.

Da für die Neuaufstellung des Teilflächennutzungsplanes für die Gemarkung Furth ein hoher Ausgleichsbedarf erforderlich ist und hier ggf. Flächen aus dem gültigen FNP entnommen werden müssen, wird die Fortschreibung des Teilflächennutzungsplanes derzeit auf Eis gelegt, damit zeitnah Baurecht auf den vorgenannten Flurnummern erreicht werden kann.

Beschluss:

Der Aufstellung des Bebauungsplanes "Kloster Furth Ost" auf den FI-Nrn 687, 683 und 684 der Gemarkung Furth mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 11 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

Ausbau des Dachgeschosses zu einer 3-Zimmer-Wohnung mit Errichtung von drei Dachgauben, Kleinfeldstraße 35, Fl-Nr. 596/10, Gmk. Furth

Sachverhalt:

Am 06.12.2024 beantragte das o.g. Bauvorhaben zum Ausbau des Dachgeschosses zu einer 3-Zimmerwohnung und Errichtung von drei Dachgauben. Das Bauvorhaben wird dem Gemeinderat anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan "Kleinfeld Nord", Gebietsart WA (Allgemeines Wohngebiet)". Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht, womit Befreiungen erforderlich sind.

Laut Bebauungsplan sind der Dachgeschossausbau und die Errichtung von Dachgauben unzulässig.

Durch den Ausbau des Dachgeschosses sowie die Errichtung der Dachgauben soll zusätzlicher Wohnraum in einem Bestandsgebäude geschaffen werden.

Da schon mehrfach im Geltungsbereich des Bebauungsplanes dem Dachgeschoßausbau und der Errichtung von Dachgauben zugestimmt wurde, kann auch in diesem Fall die Zustimmung erteilt werden. Der Befreiung kann zugestimmt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und auch die angrenzenden Nachbarn den Bauantrag unterzeichnet haben und somit nachbarschützende Belange nicht ersichtlich sind.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden sind. Damit ist die Erschließung gesichert.

Stellplätze sind zwei Stück auf dem Grundstück vorhanden. Bei Errichtung einer zweiten Wohneinheit ist noch ein weiterer Stellplatz auf dem Grundstück zu schaffen. Dieser muss bis spätestens zum Tag des Bezugs des Gebäudes fertig gestellt und benutzbar sein.

Beschluss:

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Furth anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Ausbau des Dachgeschosses zu einer 3-Zimmerwohnung und Errichtung von drei Dachgauben auf dem Grundstück Kleinfeldstraße 35, 84095 Furth, Fl.-Nr. 596/10, Gmk. Furth, OT. Furth, Gde. Furth, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen zu der beantragten Befreiung hinsichtlich des Dachgeschossausbaus und der Errichtung von drei Dachgauben erteilt.

Die fehlenden Stellplätze bzw. Garagen müssen spätestens bis zum Tag des Bezugs des Gebäudes fertig gestellt und benutzbar sein, die Stellplätze und Stauräume hin zur Straße dürfen nicht eingezäunt werden

Die Gemeinde Furth ist Eigentümerin des Nachbargrundstücks Fl.Nr. 564/3 der Gemarkung Furth. Hiermit erklären wir, dass wir als Nachbar beteiligt wurden und dem Vorhaben zustimmen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

7 Brückenprüfungen in der Gemeinde Furth - Vorstellung der Ergebnisse - BuB

Sachverhalt:

Im Jahr 2024 wurden sämtliche Brücken im Gemeindebereich Furth einer Brückenprüfung nach DIN 1076 unterzogen.

Die Gemeinde Furth verfügt insgesamt über 22 Brücken, die über den Süßbach, den Further Bach, die Pfettrach und den Flutgraben in Arth reichen.

Sämtliche Brücken wurden auf deren Zustand untersucht und eine dementsprechende Zustandsnote vergeben. Auch wurde der Instandsetungsbedarf aufgezeigt, unterteilt nach Sofortmaßnahmen, kurzfristige, mittelfristige und langfristige Maßnahmen. Abschließend wurden die Bauwerke auf deren Tragfähigkeit überprüft und entsprechende Empfehlungen ausgesprochen, die mittelfristig der Verkehrssicherungspflicht genügen.

Sämtliche Brücken haben keine Schlechtere "Note" wie 3,5.

Die Brücke am <u>Karl-Büchl-Weg in Enghof (Baujahr 1958)</u> erhält die Zustandsnote 3,4. Umgehend muss hier die Tonnage auf 6 Tonnen beschränkt werden. Kurzfristig muss eine Beton-/Rissinstandsetzung bzw. Erneuerung des Überbaus erfolgen, die Risse beim Widerlager der Brücke instandgesetzt und die Kappen erneuert werden. Mittelfristig muss das Geländer erneuert und der Belag samt Belagsfugen Instandgesetzt werden.

Die Brücke in der **Sportplatzstraße in Furth (Baujahr 1958)** erhält die Zustandsnote 3,5. Umgehend muss hier die Tonnage auf 6 Tonnen beschränkt werden. Kurzfristig muss eine Beton-Rissinstandsetzung bzw. Erneuerung des Überbaus erfolgen, Die Kappen und das Geländer sind zu erneuern. Mittelfristig Ist eine Beton- und Rissinstandsetzung an den Unterbauten erforderlich, sowie im Bereich des Belags und der Belagsfugen.

Die Brücke in Rannertshofen (Baujahr 1958) (zum Kieswerk Eichstetter) erhält die Zustandsnote 3,5. Umgehend muss hier die Tonnage auf 6 Tonnen beschränkt werden, um weitere Beschädigungen zu verhindern. Kurzfristig muss eine Beton-/Rissinstandsetzung bzw. Erneuerung des Überbaus erfolgen. Mittelfristig ist hier eine Beton-/Rissinstandsetzung an den Unterbauten und den Kappen bzw. eine Kappenerneuerung erforderlich.

Die Brücke in Arth an der Dorfstraße über die Pfettrach (Baujahr 1929) (Hauptverkehrsstraßenbrücke an Y-Gabelung linksseitig) erhält die Zustandsnote 3,3. Umgehend muss hier die Wasserausspülung am Pfeiler instandgesetzt werden. Kurzfristig ist eine

Objektbezogene Schadensanalyse am Überbau erforderlich, die aufzeigen soll ob eine Überbauinstandsetzung oder Erneuerung erforderlich wird.

Zudem muss eine Bauwerksabdichtung hergestellt werden, die Raumfugen an den Brüstungen abgedichtet und ggf. eine Tonnagebeschränkung in Erwägung gezogen werden nach Einstufung der Tragefähigkeit. Mittelfristig muss eine Beton-/Rissinstandsetzung an den Unterbauten und am lokalen Gesims erfolgen, die Kappenquerfuge muss zudem abgedichtet, und das Geländer bezüglich zu großem Holmabstand ergänzt werden. Die bemängelte Erneuerung des Handlaufs aufgrund Pilzbefall sowie die Instandsetzung der beschädigten Geländerpfostenbefestigung wurde durch den Bauhof bereits am 11.12.2024 erledigt. Die Schlammablagerungen bei der Sohle im kleinen Feld müssen zusätzlich noch beseitigt werden.

Die weiteren Beanstandungen an den Brücken werden teilweise durch Erneuerung der Geländer durch den gemeindlichen Bauhof erledigt. Hinsichtlich der oftmals beanstandeten Abdichtungsarbeiten sollten durch eine Spezialfirma die notwendigen Arbeiten ausgeführt werden.

Beschluss:

Hinsichtlich der oftmals beanstandeten Abdichtungsarbeiten sollten durch eine Spezialfirma die notwendigen Arbeiten ausgeführt werden. Die Verwaltung wird damit beauftragt, ein geeignetes Ausschreibungsbüro zu suchen, und ein entsprechendes Angebot für die Ausschreibung vorlegen zu lassen.

Sobald die Ergebnisse vorliegen, wird über die Tonnagebeschränkung unter Beachtung der Notwendigkeit und statischen Nachweisen entschieden.

Nach Vorlage der Ausschreibungsergebnisse wird dem Gemeinderat der Vorgang zur weiteren Entscheidung und Beschlussfassung vorgelegt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 1 Anwesend 17

8 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

8.1 Bankettschäden am Flurbereinigungsweg in Geberskirchen

Die Bankettschäden bei Geberskirchen werden durch den gemeindlichen Bauhof besichtigt und nach Rücksprache mit den Verursachern Abhilfe geschaffen.

8.2 Bankett Punzenhofen - Obersüßbach

Es wird vorgebracht, dass das durch die Umleitungsbeschilderung der B299 stark in Mitleidenschaft gezogene Bankett an der GVS Punzenhofen – Obersüßbach nun neu hergestellt wurde und in einem sehr guten Zustand ist.

Auch das Bankett zwischen Schatzhofen und Punzenhofen wurde wiederhergestellt und ist in gutem Zustand.

Die Straße von Edlmannsberg zur Waldkapelle ist noch in Planung, ggf. wird eine Bankettfräse durch die ILE oder VG-Gemeinden erworben, womit das Problem des stehenden Wassers beseitigt werden könnte und damit ein ordnungsgemäßer Zustand hergestellt werden könnte.

8.3 Dank für vergangenes Jahr - Ausblick

Bürgermeister Horsche spricht Lob und Dank an den Gemeinderat hinsichtlich des vergangenen Jahres, den abgeschlossenen Projekten und der stets hervorragenden, sachlichen und konstruktiven Zusammenarbeit aus. Des Weiteren gibt er bekannt, dass er für das Amt des Landrates nicht weiter zur Verfügung steht und seine ganze Kraft auf die Entwicklung der Gemeinde Furth lenken möchte.

Zweiter Bürgermeister Fürst dankt Bgm. Horsche ebenso für die geleitstete Arbeit und die vielen Projekte, die im Jahr 2024 abgeschlossen wurden und gestartet werden konnten.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Andreas Horsche um 19:58 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Horsche Erster Bürgermeister Michael Bruckmoser Schriftführung